



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —  
am 09.08.2012 im Gutshaus Wahlsdorf, Schulstraße 2, 14913 Dahme/Mark OT  
Wahlsdorf.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Andreas Krüger

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Helmut Dornbusch  
Herr Fritz Lindner  
Herr Dr. Rudolf Haase  
Herr Felix Thier

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Gundula Redecke  
Herr Peter Wetzel  
Herr Manfred Dutschke  
Frau Silvia Fuchs

#### **Verwaltung**

Herr Holger Lademann  
Frau Dr. Silke Neuling  
Herr Dr. Manfred Fechner  
Herr Berndt Schütze  
Frau Katja Woeller

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Wilhelm Schröter  
Herr Dr. Gerhard Kalinka  
Herr Lutz Möbus  
Herr Andreas Noack

## **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

-----

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2012
- 3 Vorstellung der Wärmegenossenschaft eG Wahlsdorf (Amtdirektor Herr Pätzig)
- 4 Umsetzung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg im Landkreis Teltow Fläming (Herr Bleschke)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden**

**Herr Krüger** begrüßt alle Anwesenden.

#### **TOP 2**

##### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2012**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2012 vor und somit ist sie genehmigt.

#### **TOP 3**

##### **Vorstellung der Wärmegenossenschaft eG Wahlsdorf (Amtdirektor Herr Pätzig)**

##### **Amtdirektor Herr Pätzig**

Die Agrargesellschaft Petkus als landwirtschaftliches Unternehmen betreibt schon seit zwei Jahren eine Biogasanlage. Eine weitere Anlage ist Anfang dieses Jahres in Betrieb gegangen. Mit dem Unternehmen wurden Gespräche hinsichtlich der Wärmenutzung geführt.

Ausschlaggebend für das Energieprojekt war das Gutshaus Wahlsdorf. Seit zwei Jahren hat sich der Verein „Neue Lebenswelt“ als Pächter mit Jugendherberge hier etabliert. Das Gutshaus steht unter Denkmalschutz und damit scheiden viele Möglichkeiten der Energieeinsparungen bzw. Betriebskostensenkung aus, wie zum Beispiel Wärmedämmung von außen. Es werden ca. 30.000 Liter Heizöl im Jahr verbraucht. Somit entstand die Idee der Wärmeabnahme von der Biogasanlage. Der Ortsvorsteher von Wahlsdorf, Thomas März, schlug damals vor, gleich den gesamten Ortsteil anschließen zu lassen. Es gab mehrere Veranstaltungen bei denen sich die Einwohner über die angestrebte Nahwärmeversorgung informieren konnten. Die Wahlsdorfer entschieden sich für eine Genossenschaft eG als Betriebsform, um Mitspracherecht bei dem Bau und Betrieb des Nahwärmenetzes zu haben. Die Agrargesellschaft Petkus bekundete Interesse an der Bereitstellung und Lieferung der Wärme, aber nicht am Bau eines Nahwärmenetzes in Wahlsdorf. Im Februar 2012 fand dann die Gründung der Gesellschaft statt. Bis Ende April konnten die Genossenschaftsanteile erworben werden. Pro Hausanschluss wurden drei Genossenschaftsanteile a 500 Euro angesetzt. Größere Objekte wurden auf ein durchschnittliches Einfamilienhaus hochgerechnet. 68 Mitglieder inklusive der Kommune sind derzeit beteiligt. Das sind rund 80 Prozent der infrage kommenden Grundstücke. Für die Realisierung dieses Projektes sind Fördergelder notwendig. Um diese beantragen zu können, muss der Antragsteller planungsmäßig weit in Vorleistung gehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Förderung, was die ganze Planung etwas unübersichtlich gestaltet. Ein Förderantrag wurde Ende Mai 2011 eingereicht und abgelehnt. Zurzeit wird der eingereichte Widerspruch von der ZAB-Brandenburg bearbeitet. Das Hauptproblem ist das Verhältnis Leitungsmenge zu der Anzahl Hausanschlüsse und der gelieferten Wärmemenge. Das Ziel die geforderte Wärmemenge von 500 kWh pro laufenden Meter Trasse und Jahr zu erreichen, gestaltet sich bei der dorftypischen Bebauung als schwierig. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht dieses Ziel noch realistisch aus, trotz der hohen Kosten durch die Leitungslänge. Herr Pätzig zeigt anhand einer Karte den Standort der Biogasanlage auf dem Gelände der Agrargesellschaft Petkus und damit die Nähe zur Ortschaft Wahlsdorf (rund 200 Meter bis zum ersten Abnehmer). Die Leitungen sollen durch den gesamten Ort gezogen werden und erreichen eine Gesamtlänge von ca. 4 km. Ein weiteres Problem trotz eventueller Fördermaßnahmen ist die Vorfinanzierung durch die Genossenschaft. Die Förderung (Tilgungszuschuss) wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme angerechnet. Ein ähnliches Projekt wurde auch schon in Dahme umgesetzt. Eine Biogasanlage auf dem Gelände der Bauerngenossenschaft Dahme eG versorgt über eine ca. 1.000 Meter lange Wärmeleitung und drei Hausanschlüssen Sportwelt und Pflegeheim „Am Schloß“ mit Wärme. Anhand von Zahlen präsentierte Herr Pätzig das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Anlage von Mai 2011 bis Februar 2012. Jährlich werden ca. 1.600.000 kWh abgenommen. Diese Leistung kann gegebenenfalls noch gesteigert werden. Umgerechnet sind das ca. 160.000 Liter Heizöl. Daraus ergibt sich eine Einsparung von etwa 418 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr. So ähnlich würden sich die Zahlen auch in Wahlsdorf widerspiegeln. Die Genossenschaft ist enttäuscht über die Verfahrensweise solcher Projekte in Zeiten der Energiewende bzw. der regenerativen Energien. Die Umsetzung der Ideen bzw. der konkreten Pläne gestaltet sich eher als sehr aufwendig und schwierig. Ziel für das Jahr 2012 war die 50 prozentige Realisierung des Netzes. Aufgrund der Verzögerungen kann dieses Ziel voraussichtlich nicht erreicht werden. Um die von der Landesregierung gewünschte Energiewende umzusetzen, müsste die Beratung der Initiatoren praktischer Vorhaben verbessert und die notwendige Förderung vereinfacht werden

**Herr Krüger** bedankt sich bei Herrn Pätzig. Er sieht in Herrn Pätzig sowie Herrn März fachkompetente Ansprechpartner für Nachahmer solcher Projekte. Herr Krüger wünscht der Genossenschaft trotz der stehenden Schwierigkeiten viel Kraft und weiterhin Erfolg.

**Amtsdirktor Herr Pätzig** bemängelt die Situation in Brandenburg, dass trotz Fördermöglichkeiten solche Energieprojekte aufgrund der komplizierten Verfahren zu wenig

realisiert werden. Andere Länder wie Sachsen Anhalt oder Mecklenburg Vorpommern wären schon viel weiter.

**Herr Dr. Haase** fragt ob der Wärmegenossenschaft eG die Biogasanlage gehört.

**Amtsdirektor Herr Pätzig** verneint dies.

Weiterhin fragt **Herr Dr. Haase** ob die Biomasse, welche aus der Region kommt ausreichend ist.

**Amtsdirektor Herr Pätzig** bejaht dies.

**Herr Dr. Haase** fragt ob die Umsetzung dieses Projektes nur mit den beantragten Fördergeldern positiv beeinflusst wird.

**Amtsdirektor Herr Pätzig** erklärt, dass er die Preise für die Wärme nur so hoch ansetzen kann wie der aktuelle Ölpreis derzeit liegt. Noch besser ist es leicht unter diesem Level zu bleiben. Ein großer Vorteil ist natürlich die Abnahmesicherheit von etwa 20 Jahren Einspeisung und dem konstanten Wärmepreis. Wenn die einkalkulierten Fördergelder nicht fließen, wird mit Sicherheit der Wärmepreis steigen, was nicht im Interesse der Mitglieder der Genossenschaft liegt. Bei einem zu hohen Wärmepreis, d.h. über den durchschnittlichen Preis für Heizöl, wird der Anschluss an das Nahwärmenetz ökonomisch nicht attraktiv. Dann wird auch der wichtige Faktor Umwelt stark in den Hintergrund geschoben. Ohne Fördergelder ist das Projekt derzeit nicht finanzierbar.

**Herr März** möchte aus Sicht der Kommune den Plan näher erläutern. Wahlsdorf ist ein sehr modernes Dorf in der Region. Dadurch ist attraktives Wohnen geschaffen worden, was durch einen leichten Zuwachs der Bevölkerung zu erkennen ist. Für die Planung des Nahwärmenetzes wurden Experten der erneuerbaren Energie herangezogen. Die Grundvoraussetzung war die Kompaktheit des Dorfes mit seinen kurzen Wegen und der Nähe zum Agrarbetrieb bzw. der Biogasanlage. Es ist kaum Leerlauf an der Leitung hinsichtlich der Anschlüsse zu verzeichnen. Die fehlenden 20 Prozent setzen sich zusammen aus: unbewohnte alte Gebäude, teilweise auch unbemittelte Personen oder Anwohner mit neuer teurer Heiztechnik. Wobei diese sich auch mit einer Grundversorgung anschließen lassen, da der Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt viel teurer wird. Nach aktuellem Stand könnten 1,8 Mio kWh Wärmeenergie abgenommen werden. Der Bedarf könnte bis auf 2,3 Mio ansteigen. Dann wäre eine Versorgungssicherheit von 80 – 90 Prozent erreicht. Die Wärmeenergie der Biogasanlage besitzt sogar für den Tourismusbereich eine hohe Attraktivität. Durch das Beheizen des vorhandenen Freibades kann die Badesaison verlängert werden. Dadurch werden mehr Gäste in der Region erwartet, die wiederum die Einnahmen der Einrichtungen an den Fläming Skate und auch der Jugendherberge anheben. Eine längere Badesaison bedeutet auch Schwimmunterricht für Schulklassen schon ab dem Frühsommer. Es sollte also eine Investition für die Zukunft im Sinne der Politik unseres Landes sein.

**Herr Krüger** bedankt sich nochmals für die ergänzenden Worte und über den Überblick der Gemeinde und dem Ortsteil Wahlsdorf. Er hält fest, dass es sich um eine Investition der Zukunft handelt. Dezentrale Energieversorgung ist das Wissensschlagwort für die Zukunft, verbunden mit der autarken Versorgung. Der Wunsch ist gemeinsam mit den Anwohnern und der Verwaltung die noch offenen Schwierigkeiten zu bewältigen. Damit leitet Herr Krüger zum Tagesordnungspunkt 4 über und gibt das Wort an Herrn Bleschke weiter.

#### **TOP 4**

#### **Umsetzung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg im Landkreis Teltow Fläming (Herr Bleschke)**

**Herr Bleschke** stellt sich kurz als Klimaschutzkoordinator des Landkreises vor. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss im Jahr 2008 sein erstes Energie- und Klimaschutzprogramm.. Es wurde mit KT-Beschluss vom 13.10.2010 fortgeschrieben und orientiert sich an der Energiestrategie-2020 des Landes Brandenburg aus dem Jahre 2007. Im Februar 2012 verabschiedete das Land Brandenburg eine neue Energiestrategie, die sich

Energiestrategie 2030 nennt. Für den Landkreis stellt sich nun die Frage, ob das Klimaschutzprogramm, welches noch an die 2020-Ziele angelehnt ist, auf die 2030-Ziele projiziert werden soll. Die folgenden Erläuterungen werden mittels Powerpoint-Präsentation visualisiert, zur Hintergrundinformation wurden bereits 3 Anlagen mit der Einladung verteilt. Die Energiestrategie 2030 stellt ein Leitszenario für die Entwicklung der Energiepolitik in Brandenburg bis zum Jahre 2030 dar. Diese Strategie wurde am 28.02.2012 durch die Landesregierung verabschiedet. Aus dem ursprünglichen energiepolitischen Zieldreieck der 2020-Strategie entstand ein energiepolitisches Zielviereck. Es umfasst die Bereiche Umwelt- und Klimaverträglichkeit; Versorgungssicherheit; Wirtschaftlichkeit und (neu) die Akzeptanz und Beteiligung der Bevölkerung. Neue energiepolitische Ziele des Landes Brandenburg:

Der Endenergieverbrauch (z. Bsp.: Strom aus der Steckdose) setzt sich zusammen aus dem Primärenergieverbrauch und den Verlusten, welche durch Erzeugung, Transport und auch der Umwandlung entstehen. Das Land Brandenburg hat sich das politische Ziel gesetzt, dass der Endenergieverbrauch ab 2012 um 23% gesenkt werden soll. Das sind bis 2030 rund 1,1 Prozent pro Jahr. Herr Bleschke gibt dazu die Hintergrundinformation, dass allein im LK TF zwischen 2010 und 2011 ein Mehrverbrauch an Strom von ca. 7 Prozent zu verzeichnen ist. Der Primärenergieverbrauch (der tatsächliche Energieeinsatz) soll brandenburgweit um 20 Prozent bis 2030 gesenkt werden. Im Jahr 2030 sollen 32 Prozent erneuerbare Energien am Primärenergieverbrauch erreicht werden. Bei der Stromerzeugung aus EE kommt der LK TF 76 Prozent schon dem Ziel schon sehr nahe. Bei der Erzeugung von Wärme und im Bereich Mobilität finden bis dato nur sehr wenige erneuerbare Energieträger Verwendung.

Hinsichtlich des Endenergieverbrauchs sollen im Land Brandenburg bis 2030 40 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt werden. Ein weiteres Ziel ist die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 72 Prozent. Das sind dann, bezogen auf das Referenzjahr 1990 mit 70 Millionen Tonnen, „nur noch“ 25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Allerdings möchte Brandenburg an der Braunkohleverstromung festhalten. Das heißt, ca. 60 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen derzeit durch Braunkohleverstromung. Da die CCS-Technologie (Entfernen des CO<sub>2</sub> aus dem Abgas) technisch noch nicht ausgereift, in der Bevölkerung unerwünscht und zudem teuer und energieintensiv ist, ist nicht erkennbar, wie das CO<sub>2</sub>-Ziel realistisch zu erreichen sein wird. Wichtig für die Umsetzung der Klimaschutzziele ist eine transparente Informationspolitik; Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Entscheidungsträger in den Regionen. Ebenso wichtig ist die Schaffung von Beschäftigung und Wertschöpfung durch die Energiewende (Arbeitsplatzschaffung); die Stärkung des Netzausbaus (bei dezentraler Stromerzeugung); die Stärkung der Entwicklung von Speichertechnologien sowie die Unterstützung von Forschung und Entwicklung in den Themenfeldern Energie und Klima. Neue Struktur der 2030-Strategie: (vgl. auch Tischvorlage vom 9.8.2012)

Der landespolitische Maßnahmenkatalog von 2007 als Bestandteil der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg wurde am 21.02.2012 durch die neue 2030-Strategie mit neuem Maßnahmenkatalog ersetzt. Aus zwei bisherigen Hauptgruppen 1. Senkung der Emissionen (20 Maßnahmen) und 2. Anpassung an die Folgen des Klimawandels (9 Maßnahmen) sind nunmehr 7 Handlungsfelder, 12 Maßnahmenbereiche, 14 Leitprojekte, 25 weitere Projekte und 6 Projekte im Themenspeicher entstanden. Die 7 Handlungsfelder gliedern sich in 1. Rahmenbedingungen der Landesenergiepolitik; 2. Effiziente Energienutzung; 3. Nachhaltige Erzeugung aus Erneuerbaren Energien; 4. Effiziente, CO<sub>2</sub>-arme konventionelle Erzeugung; 5. Intelligente Übertragung; Verteilung und Speicherung; 6. Beteiligung und Transparenz sowie 7. Forschung und Entwicklung. Die Maßnahmenbereiche sind untergliedert von A bis L. Sie umfassen die Öffentliche Hand & den Öffentlichen Raum; private Haushalte; Industrie; Verkehr, Mobilität; Solarenergie; Bioenergie; Windenergie; Sonstige; konventionelle Strom- und Wärmeerzeugung; CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Transport, Speicherung & Verwertung; Übertragungs- & Verteilnetze und schließlich Systemmanagement & Energiespeicherung. Die Projekte staffeln sich in Leitprojekte (Projektbeginn ab 2012); weitere Projekte (I + II) ab

2013 und in Themenspeicher (zukunftsorientiert). Herr Bleschke erläutert dazu die Tabelle: Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Aus diesem Landespaket wurden die Punkte farblich heraus gegliedert, die für den Landkreis relevant sein könnten. Er erklärt an einigen Beispielen die möglichen Aufgaben der einzelnen Leitprojekte. Eine Anpassung des Energie- und Klimaschutzprogramms des Landkreises könnte sich a) durch den Transfer von Aufgaben aus dem Energie- und Klimaschutzprogramm von 2010; b) durch die Neuaufnahme von Aufgaben zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 und c) durch die Streichung von abgeschlossenen Maßnahmen gestalten. Abgeschlossen sind u. a. einige Landwirtschafts- und Forschungsprojekte. Die Aktualisierung des Energie- und Klimaschutzprogramms könnte durch die Klimaschutzkoordinierungsstelle vorbereitet werden. Es könnte ein Energie-Aktionsplan (EAP) mit einer Prioritätenliste erstellt werden wie zum Beispiel 5 große Projekte in den nächsten 5 Jahren als Zielstellung. Herr Bleschke bittet um eine Beratung über die eventuelle Aktualisierung des Programmes.

**Herr Krüger** bedankt sich bei Herrn Bleschke. Er bestätigt die Kenntnisnahme der vorgegebenen Informationen. Eine abschließende Aussage könne heute nicht getroffen werden. Es sollten auftretende Fragen beantwortet und in nächster Zeit ein konkreter Vorschlag von der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

**Herr Bleschke** bittet lediglich um die Aussage, ob die Verwaltung einen Entwurf des kreislichen Energie- und Klimaschutzprogramms mit Anpassungen an die neue 2030-Strategie des Landes erarbeiten möge.

**Herr Dr. Fechner** verdeutlicht, dass es kein Anliegen war eine fertige Vorlage zu machen, sondern nur als Vorschlag, die Anpassung überhaupt vorzunehmen, vorzustellen. Es sollte in nächster Zeit überlegt werden, was an Inhalten reingenommen bzw. ob ein Kreistagsvorschlag fertiggestellt werden kann.

**Herr Lademann** vertritt die Meinung, dass es sinnvoll sei, die Klimaziele und Maßnahmen anzupassen auf die neue Landesnummerierung. Wichtig ist, dass wir uns auf den Landkreis Teltow-Fläming konzentrieren und die Maßnahmen herausgreifen, die für den Landkreis zutreffen bzw. auch umsetzbar sind. Das sollte dann in einer entsprechenden Kreistagsvorlage deutlich werden.

**Herr Krüger** eröffnet die Diskussion.

**Herr Lindner** fragt nach einer Zusammenarbeit mit den Kommunen.

**Herr Bleschke**

Der Landkreis bietet bereits Veranstaltungen an, auf denen z. B. über Fördermaßnahmen, regionale Wertschöpfungsmöglichkeiten u. a. informiert werden. Die Resonanz aus den Kommunen ist jedoch sehr gering.

Herr Bleschke verweist in diesem Zusammenhang auf Art. 28 GG „Selbstverwaltungsrecht der Kommunen“ Die meisten Entscheidungen zu klimaschutzrelevanten Maßnahmen können letztendlich nur die Kommunen selbst treffen. Der Kreistagsbeschluss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms als Rahmen betrifft die Kommune nur bedingt.

**Frau Fuchs**

Welche Projekte von der 2020-Strategie sind denn schon erledigt bzw. abgeschlossen?

**Herr Bleschke**

Unter anderem wird erneut auf die Projekte MORO und RUBIRES. Ging es im MORO-Projekt um die Anpassungsmöglichkeiten an die Folgen der Klimaänderung im Landkreis, wurde im RuBiRes-Projekt die Menge der verfügbaren Biomasse im Landkreis untersucht bzw. wie viele Biogasanlagen der Untersuchungsraum verträgt. Dieses Forschungsprojekt wurde abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass im Landkreis die Erträge für weitere Biogasanlagen langsam knapp werden. Es waren Aufgaben für das Landwirtschaftsamt sowie für das Umweltamt. Die Aufzählung ist nicht abschließend, weil für die Fragestellung „Strukturelle Anpassung der 2020- an die 2030-Strategie – erwünscht oder nicht“, abgeschlossene Maßnahmen nicht als ausschlaggebend betrachtet werden.

**Frau Fuchs** fasst zusammen, dass es sich hauptsächlich um analytische Projekte handelt.

**Frau Redecke** es wäre interessant zu wissen, welche Projekte im Rahmen von der 2020-Strategie noch angeschnitten werden. Sie bittet um einen Überblick. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Tabelle: Synapse 2030 / 2020; 3.E: Projekt II; Begleitung der Integration Fotovoltaikanlage in das Gesamtkonzept Heeresversuchsanlage Kummersdorf. Handelte es sich um eine ehemalige Beschlusslage für die Flächennutzung?

**Herr Bleschke** meint, dass zurzeit geprüft wird, ob Fotovoltaikanlagen dort entstehen sollen, weil auch andere Antragsteller vorhanden sind. Es sollte sich aber hier lediglich um ein Beispiel handeln.

**Herr Krüger** schlägt eine Zusammenstellung von den Maßnahmen, welche abgeschlossen und welche in der Bearbeitung sind vor. Diese Liste wird dann an das Protokoll gehängt.

**Herr Dr. Fechner** bezieht sich nochmal auf die Frage von Herrn Lindner. Alles was an Informationen bei Herrn Bleschke aufläuft, wird weitergegeben an die Gemeinden durch entsprechende Rundschreiben, E-Mails usw. Der Rücklauf ist nahe null. Es ist noch kein Bedarf angemeldet worden in Richtung Koordinationsaufwand, so dass der Kreis hätte aktiv werden können, um die Arbeit der Gemeinde zu effektiveren. Es wird alles vom Kreis zur Verfügung gestellt, aber Anforderungen sind nicht bekannt.

**Herr Krüger** gibt das Wort an Herrn Pätzig weiter mit der Frage, was verbessert werden kann.

#### **Amtsleiter Herr Pätzig**

Für solch ein Projekt ist fachliche Unterstützung notwendig. Daher wurde von seiner Seite aus auch der Kontakt zur Kreisverwaltung bzw. Herrn Bleschke gesucht. Die Zusammenarbeit ist sehr wichtig, ansonsten wäre einiges nicht realisierbar. Um diese Zusammenarbeit zu fördern müsste der Kreis allerdings noch mehr tätig werden, noch mehr Präsenz zeigen, da nicht alle Gemeinden so kontaktfreudig sind.

#### **Herr Bleschke**

In einigen Arbeitsgremien erfolgt derzeit bereits eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Regionaler Planungsgemeinschaft und Landkreis (LOS 2, REK, Optionsmodelle für Kommunen zur regionalen Wertschöpfung, hier Jüterbog, Niederer Fläming, Amt Dahme, Baruth).

**Herr Krüger** fasst nochmal zusammen. Die Kooperation zwischen der Kreisverwaltung und den Kommunen muss stimmen. Die Ausschusssitzung heute soll auch dazu beitragen, die Nachbargemeinden zu animieren, Informationsveranstaltungen wahrzunehmen sowie den Kreis zu kontaktieren.

#### **Herr Dornbusch**

Welcher Nachteil würde entstehen, wenn die Energie-Strategie 2020 wie vorgesehen abgearbeitet wird? Wo liegt der Vorteil, wenn noch 10 Jahre dazu kommen?

#### **Herr Lademann**

Es entstehen keine Nachteile. Hier kommen nur Ergänzungspunkte hinzu. Die offenen Ziele der 2020-Strategie bleiben erhalten. Sie tauchen nur unter einer anderen Handlungsnummer wieder auf.

#### **Herr Krüger**

Für die Zukunft, für die Ausrichtung des Landkreises ist es natürlich von Bedeutung, dass parallel zu den Landeszielstellungen sich neuen Aufgaben widmet. Der Landkreis sollte mit dieser Strategie gehen, die Zielstellungen müssen auf den Landkreis angepasst werden. Seiner Meinung nach ist es wichtig die 2030-Strategie, als Grundlage der Erweiterung unserer eigenen 2020-Strategie zu sehen. Die Diskussion zeigt, dass eine Vorlage kommen muss, welche dann in den Fraktionen, in den Ausschüssen diskutiert werden sollte. Hier ist noch Zeit und Vorarbeit notwendig. Damit gibt Herr Krüger das Wort an Frau Dr. Neuling weiter.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

## **Frau Dr. Neuling**

Nach einem Gespräch des MUGV mit dem Landesbauernverband zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, speziell zur Schweinehaltung, wurden alle Schweinehalter vom Landesbauernverband angeschrieben und auf die Rechtssituation hingewiesen. Die Tierschutz-NutztierhaltungsV hat sich mit der EU-Richtlinie vor 10 Jahren geändert. 2006 wurde dann verbindlich festgelegt, dass nicht über den EU-Standard hinausgegangen wird. Ab 01. Januar 2013 ist jeder Schweinehalter verpflichtet, diesen Standard entsprechend einzuhalten. Zurzeit ist das Veterinäramt verpflichtet, halbjährlich dem MUGV Meldung zum Stand der sauenhaltenden Betriebe zu machen. In den meisten Betrieben besteht die Problematik, dass die tragenden Sauen immer noch in Einzelkastenständen gehalten werden. Mit der neuen Richtlinie sind diese Tiere dann in Gruppenhaltung unter zubringen. Was natürlich auch Probleme bereitet, da es in der Phase der Gruppenhaltung zu vermehrten Umrauschen, Aborten und damit zu gefürchteten Verlusten in der Schweineproduktion kommen kann. Deshalb sind die Schweinehalter nicht unbedingt davon überzeugt, dass das wirklich die tierartgerechte Schweinehaltung darstellt. Im September 2011 gab es im Landkreis TF 10 Betriebe mit 10 bis 99 Sauen (1. Kategorie); 1 Betrieb mit 250 bis 749 Sauen (3. Kategorie) sowie 17 Betriebe 750 und mehr Sauen (4. Kategorie). Von den insgesamt 28 Betrieben gaben 23 Betriebe an, bis Juli 2011 auf Gruppenhaltung umgestellt und die restlichen 5 wollten bis Januar 2011 umgestellt haben. Im Januar 2012 war eine Umstrukturierung der Unternehmen bezüglich des Tierbestandes zu erkennen. Die Mehrheit konzentriert sich jetzt bei einer Haltungskapazität von 250 bis 749 Sauen (8 Betriebe). Insgesamt sind jetzt 15 Unternehmen zu verzeichnen. Davon haben 5 im Januar 2012 auf Gruppenhaltung umgestellt und 10 müssen noch bis Januar 2013. Die Halbjahresstatistik sieht dann so aus, dass in der 4. Kategorie 1 Betrieb umgebaut hat. Von den 10 kleinen Betrieben (1. Kategorie) bauen 9 aus Kostengründen nicht um. Von den großen Betrieben (Kategorie 4) haben 8 den Bestand runtergefahren, 2 die Produktion eingestellt, 2 konzentrieren sich nur noch auf den Produktionszweig Mast und 5 Betriebe wollen umbauen. Der momentane tatsächliche Stand sieht so aus, dass 9 Betriebe sich derzeit im Umbau befinden. Von diesen 9 Unternehmen sind 5 in der Phase: abgeschlossene Planung, Baufertigstellung 2012. Das Veterinäramt hält diese Zielsetzung als nicht realistisch. Leider wurde das Veterinäramt nur bei Neubau, selten bei Umbau mit einbezogen. So dass bei der Mehrheit der Betriebe die Standards noch nicht nachkontrolliert werden konnten. Die Hauptprobleme im Besamungsstall sind die zu kurzen und schmalen Kastenstände sowie zu enge Gänge. Im Wartestall mit umgebauter Gruppenhaltung aus ehemaligen Kastenständen liegen die Mängel bei nicht vorhandenen separaten Tränken, den zu geringen Auftrittflächen bzw. den zu großen Spaltenmaßen. Im Abferkelbereich sind die Standardbuchten zu klein. Sie sollten mindestens 4 m<sup>2</sup> betragen. Nicht nur die Sau mit ihren Ferkeln braucht genügend Bewegungsfreiheit, sondern auch der Mensch für beispielsweise geburtshilfliche Maßnahmen. Die Konsequenzen bzw. Androhungen bei Nichterfüllung ab den 01.01.2013 kommen nicht nur von der EU sondern auch vom Bundes- und Landesministerium. Das Veterinäramt wurde angehalten, unverzüglich zu kontrollieren. Die Möglichkeit, nach § 16 a TierSchG den Umbau mit einer erneuten Frist anzuordnen, ist sehr gering, vielmehr ist ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Viele Betriebe hätten dann durch den Abzug von Prämiegeldern einen hohen finanziellen Verlust. Ein Abzug kann bis zu 5 % bei CC-relevanten Betrieben betragen. Wenn die EU aber der Meinung ist, dass es sich hier um Vorsatz handelt, kann der Abzug bis zu 20 % betragen. Das muss dann aber auch das Landwirtschaftsamt mittragen. Viele Betriebe sind willig umzubauen, haben aber arge Probleme mit der Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Schweinemastanlage in Saalow ist ein geeignetes Beispiel dafür. Eine Aufklärung in der Bevölkerung, dass es hier um eine Tierwohlverbesserung bzw. Tierschutz geht, wäre sehr wichtig. Hinsichtlich der Kostenfrage signalisierte Herr Schütze, dass das Ministerium bereit ist die Landwirte zu unterstützen indem ein Fond eingerichtet wird.

**Herr Krüger** bedankt sich bei Frau Dr. Neuling und bittet um Fragen zu diesem Thema.

**Herr Dr. Haase**

Es sind nur Nachteile und Probleme der Gruppenhaltung geschildert worden. Welche Vorteile liegen in der vorgeschriebenen Haltung gegenüber den Einzelkastenständen.

**Frau Dr. Neuling**

Die Sauen bewegen sich in der Gruppenhaltung mehr. Und Bewegung konditioniert. Dadurch werden Gelenkserkrankungen, Stoffwechselerkrankungen minimiert. Man geht davon aus, dass besser konditionierte Sauen weniger Probleme beim Abferkeln haben. Aber in Sauengruppen wird die Rangfolge erkämpft, was unter anderem zu Aborten führen kann. Es gibt leider keine Vorteile ohne Nachteile.

**Herr Dornbusch** möchte seine Sichtweise darstellen. Nach seiner Meinung gibt es noch andere Argumente, die eine große Rolle spielen. Dazu zählt auch der Kostenfaktor. Bei den aufgezählten Betrieben handelt es sich um Veredelungsstandorte. Hier stecken hohe Werte dahinter. Für die meisten Landwirte ist das kein kleines Problem, das nebenbei gelöst werden kann. Sicherlich kannte jeder Landwirt die gesetzlichen Vorschriften. Durch diese Rahmenbedingungen ist aber ein Rückgang in dieser Branche zu verzeichnen. Für Herrn Dornbusch wäre die Handhabung sehr wichtig, wie im Landkreis bzw. im Land mit der Umsetzung verfahren wird. Es sind fast 20 bis 25 % der Betriebe betroffen, die mit diesem Termin ein Problem bekommen werden. Es sollte eine Übergangsfrist bzw. eine Rechtssicherheit gegeben werden. Vor allem für solche Betriebe, die sich entschieden haben die Sauenhaltung weiter zu führen aber aufgrund bestimmter Maßnahmen erst in absehbarer Zeit mit der Umstellung fertig werden. Er selbst hatte in seinem Unternehmen 350 Sauen gehalten und auf Gruppenhaltung umgestellt. Nach seinen Erfahrungen würde er diese Haltungsform nicht weiter empfehlen. Für ihn ergaben sich nur Nachteile dadurch und er hat diesen Produktionszweig aufgegeben. Für alle Anderen, die diesen Weg nicht einschlagen, sollte daher ein Paket geschürt werden um weitere Sanktionen zu vermeiden. Und dieser Sanktionsrahmen sollte dann näher erläutert werden.

**Herr Krüger** schließt sich dieser Meinung an. Er hält aber fest, dass heute im Ausschuss nur informiert werden sollte über den derzeitigen Stand. Damit jeder die Situation erkennt und nach Möglichkeiten geforscht werden kann.

**Herr Dornbusch** bittet um das Zahlenmaterial von Frau Dr. Neulings Vortrag. Diese Vorlage wird dem Protokoll beigelegt.

**Herr Dr. Fechner** bezieht sich auf die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Nuthe-Nieplitz zum Entwurf der Baumschutzverordnung (wurde den Abgeordneten durch den Verband zugesandt). Es wurde Kontakt aufgenommen mit dem Verband bzw. mit dem Verbandsvorsteher. Das Schreiben erweckt den Eindruck, als würde die derzeit bearbeitete Baumschutzverordnung eine völlige Veränderung und Verschärfung für die Gewässerunterhaltung bedeuten. Aber dies ist nicht korrekt. Die alte Regelung läuft wie bisher weiter auch für die Gewässer- und Unterhaltungsverbände. Ziel für den Verband ist der Verwaltungsaufwand bei notwendigen Baumfällungen in Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu reduzieren. In der bisherigen Praxis wurde schon versucht den Aufwand so gering wie möglich zu halten durch entsprechende Konzepte. Im Gespräch war man sich einig, dass das Hauptinstrument der Gewässerunterhaltungsplan ist, den die Verbände aufstellen. Es gibt einen Grundplan, welcher jährlich aktualisiert wird. Wenn dort grundsätzlich keine neuen Sachverhalte enthalten sind, wird der Grundplan ohne großen Verwaltungsaufwand bestätigt. Andernfalls werden Einzelgenehmigungen erstellt. Ziel ist eine Regelung, die Baumschutzverordnung in den Plan des Nieplitz-Verbandes bei minimalem Verwaltungsaufwand zu integrieren. Es ist daher nicht erforderlich die Baumschutzverordnung zu verändern. Ein Gespräch diesbezüglich wird dann nochmal mit dem Geschäftsführer Herr Dr. Kühne stattfinden.

**Herr Krüger** verweist auf den nicht ganz korrekten Ton, welcher im Schreiben angeschlagen wurde. Auch er denkt, dass der vorgeschlagene Verfahrensweg umsetzbar ist.

**Herr Schütze** deutet auf die kommende Ausschusssitzung, in der der Erntebericht als Tagesordnungspunkt aufgeführt ist. Heute möchte er einen kurzen Überblick über die derzeitige Getreideernte im Landkreis geben. In diesem Jahr gestaltete sich die Ernte etwas schwierig. Durch die feuchte Witterung konnte erst spät begonnen werden und der oft einsetzende Regen holte die Erntemaschinen mitten im Prozess vom Acker. Aber der aktuelle Stand zeigt, dass schon 65 % eingefahren wurde. Nach Aussage des Wetterberichtes könnte die gesamte Ernte zeitgemäß abgeschlossen werden. Im Rückblick zeichnete sich das Jahr 2009 als sehr gutes Erntejahr aus. Für den Vergleich zur diesjährigen Ernte (Stand 06.08.2012) wurde der Durchschnitt von den Jahren 2007 bis 2011 ermittelt. Es wurden bis dato 42,4 dt/ha Getreide insgesamt eingeschätzt im Vergleich zum Durchschnitt mit 42,8 dt/ha. Folglich erwartet uns eine durchschnittliche Ernte. Das ist doch ein Erfolg nach dem langen Winter, der uns Auswinterungen vieler Kulturen (hauptsächlich Raps) und deren Neubestellungen beschert hat. Wir liegen beim Winterweizen derzeit bei rund 62 dt/ha, die Triticale bei 41,5 dt/ha, der Roggen bei 36 dt/ha, die Gerste zwischen 45 und 50 dt/ha und der Hafer bei 43 dt/ha. Diese Erträge sind ähnlich der Durchschnittswerte von 2007 bis 2011. Der Raps lag mit 22 dt/ha weit unter dem Durchschnitt bzw. der erreichbaren Erträge (ca. 30 dt/ha). Mit Abschließen der diesjährigen Ernte sind dann rund 168.000 Tonnen Getreide, 15.000 Tonnen Winterraps eingefahren. Das ergibt einen Wert von etwa 33 Millionen Euro an Getreide. Der Getreidepreis wird zum einen durch die Lage in Europa aber auch durch die Dürre, welche zurzeit in den USA anhält, positiv beeinflusst. Im Vergleich zum prozentualen Landesdurchschnitt liegen wir ebenfalls mittig. Ertragsmäßig können wir aber beim Weizen beispielsweise höhere Zahlen verzeichnen. Roggen und Wintergerste schlossen hingegen schlechter ab. Trotz höherer Kosten bei der Ernte zum Beispiel durch Trocknung haben wir aber eine stabile Ertragslage erreicht. Wir hoffen, dass das nächste Jahr uns wieder eine überdurchschnittliche Ernte einbringt.

**Herr Krüger** verweist auf eine alte Regel, die besagt pro Bürger 1 Tonne Getreide macht deutlich, dass man die Bevölkerung ernähren kann. Der Landkreis (mit 160.986 Einwohnern zu 168.000 Tonnen Getreide) wird demzufolge keine Probleme bekommen.

**Herr Dornbusch** bestätigt den derzeitigen Erntestand. Es sind gute Ernten eingefahren worden trotz der Witterung mit hohen Niederschlägen und teilweise sogar Hagel. Die Ertragslage ist natürlich regional unterschiedlich. So hat das Gebiet um Glienick, Groß Schulzendorf usw. herum, durch schwere Gewitter ein Drittel Ernteverluste zu beklagen. Aber insgesamt wird eine durchschnittliche Ernte eingefahren.

**Herr Krüger** bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Datum: 22.08.12